

03 – Neue Valutaregelung

Ab dem 30. Juni 2020 wird die bestehende Valutaregelung auf null Valutatage (T+0) verbessert. Diese Änderung betrifft die neue QR-Rechnung sowie den bestehenden roten Einzahlungsschein (ES). Die Valutaregelung für den orangenen Einzahlungsschein (ESR) bleibt unverändert.

Wichtige
Anpassungen per
30. Juni 2020

Worum geht es – und was heisst das für Sie?

Aktuelle Valutaregelung für ES und ESR

Heute setzt PostFinance folgende Valutaregelung für den roten Einzahlungsschein (ES) und den orangenen Einzahlungsschein (ESR) ein. Ein Valutatag von T+1 bedeutet, dass zwischen Buchung der Lastschrift und zinswirksamer Gutschrift ein Postwerktag liegt.

Aktuelle Valutaregelung ES	Valuta	Aktuelle Valutaregelung ESR	Valuta
Elektronische Kontoüberweisungen	T+0		
Papiergebundene Kontoüberweisungen, ausgenommen Schalterzahlungen	T+1	Alle Transaktionen, ausgenommen Schalterzahlungen	T+1
Schalterzahlungen	T+2	Schalterzahlungen	T+2

Der Valutatag gibt an, zu welchem Datum eine gutgeschriebene Zahlung zinswirksam wird. Der Valutatag ist somit für die Zinsberechnung massgeblich und legt den Tag fest, ab dem der auf einem Postkonto eines Kunden verbuchte Betrag verzinst wird.

Bei papiergebundenen Kontoüberweisungen und Schalterzahlungen, beim Verfahren ES sowie bei allen ESR-Zahlungen erfolgt bei Verwendung der Sammelbuchung die Buchung der Gutschrift einen Tag vor Valuta. Diese eintägige Differenz zwischen dem Buchungsdatum und dem Valutadatum kann allenfalls bei der Verarbeitung der Zahlungseingänge problematisch sein, insbesondere am Monatsende.

Neue Valutaregelung QR-Rechnung

Die Valutaregelung für die QR-Rechnung (für die Ausprägungen IBAN und QR-IBAN) gilt, sobald Sie auf die QR-Rechnung umstellen (frühestens am 30. Juni 2020). Die Valutierung von sämtlichen Kontoüberweisungen mit QR-Rechnung wird auf T+0 definiert – egal, ob es sich dabei um eine elektronische oder papiergebundene Kontoüberweisung handelt bzw. eine Kontoüberweisung mit oder ohne strukturierte Referenz (IBAN/QR-IBAN). Das Valutamodelle für Schalterzahlungen wird von T+2 auf T+1 verbessert. Die Gutschriften sind somit früher zinswirksam auf dem Konto verfügbar. Mit dieser Verbesserung wird eine Angleichung an den Bankenstandard vorgenommen.

Valutaregelung QR-Rechnung, gültig ab 30. Juni 2020	Valuta
Elektronische Kontoüberweisungen	T+0
Papiergebundene Kontoüberweisungen, ausgenommen Schalterzahlungen	T+0
Schalterzahlungen	T+1

Bei allen Zahlungen entspricht das Buchungsdatum der Gutschrift auch dem Valutadatum der Gutschrift.

Exkurs Sammelbuchung QR-Rechnung:

Sie erhalten eine Sammelbuchung pro Konto bzw. virtuellem Konto und Valutatag → siehe Fact-

sheet 04 «Virtuelle Konten QR-Rechnung als Nachfolger von ESR-Teilnehmernummern».

Neue Valutaregelung roter Einzahlungsschein (ES)

Mit der Einführung der QR-Rechnung wird die bestehende Valutaregelung für den roten Einzahlungsschein (ES) an die neue Valutaregelung für die QR-Rechnung angeglichen. Diese Angleichung wird mit Stichtag 30. Juni 2020 wirksam und betrifft alle Kunden, die rote Einzahlungsscheine verwenden. Bei papiergebundenen Kontoüberweisungen wird die Valuta von T+1 auf T+0 und bei Schalterzahlungen von T+2 auf T+1 herabgesetzt.

Valutaregelung ES, gültig ab 30. Juni 2020	Valuta
Elektronische Kontoüberweisungen	T+0
Papiergebundene Kontoüberweisungen, ausgenommen Schalterzahlungen	T+0
Schalterzahlungen	T+1

Bei allen Zahlungen entspricht das Buchungsdatum der Gutschrift auch dem Valutadatum der Gutschrift.

Exkurs Sammelbuchung roter Einzahlungsschein (ES): Falls Sie die Option ES-Sammelbuchung nutzen, erhalten Sie aktuell bis zu zwei Sammelbuchungen für ES-Zahlungen pro Valutatag einerseits für die Kanäle Postfilialen und

Zahlungsaufträge sowie andererseits für elektronische Einzahlungen. Ab dem 30. Juni 2020 erhalten Sie nur eine Sammelbuchung für alle ES-Zahlungen pro Konto und Valutatag.

Szenario	Anzahl Sammelbuchungen pro Verarbeitungstag	Meldungsstruktur C-Level: Betragsebene «Statement Entry»
Roter Einzahlungsschein (ES) (bis 29. Juni 2020)	2 Sammelbuchungen für ES-Zahlungen – Alle elektronischen Zahlungen – Alle Zahlungen von Postfilialen und Zahlungsaufträgen	2 C-Levels
Roter Einzahlungsschein (ES) (ab 30. Juni 2020)	1 Sammelbuchung für alle ES-Zahlungen	1 C-Level

Die Szenarien berücksichtigen keine Storni und/oder Korrekturbuchungen.

Valutaregelung ESR

Die Valutaregelung für den orangenen Einzahlungsschein (ESR) bleibt unverändert.

Zu prüfende Änderungen in Ihren Systemen und Prozessen

Ab 30. Juni 2020 (für alle Kunden – Stichtag)

Was verändert sich?

Ab dem 30. Juni 2020 gilt eine neue Valutaregelung für rote Einzahlungsscheine (ES). Zudem erhalten Sie bei Nutzung der Option ES-Sammelbuchung nur eine Sammelbuchung für alle ES-Zahlungen pro Valutatag.

Was ist zu tun?

Prüfen Sie, ob Ihre Debitorenbuchhaltung auf dem Buchungs- oder Valutadatum basiert und nehmen Sie gegebenenfalls Anpassungen vor.

Was ist der Mehrwert?

Mit der neuen Valutaregelung erfolgt eine Angleichung an den Bankenstandard. Gutschriften über die Kanäle Postfilialen und Zahlungsaufträge werden künftig früher valutawirksam.

Mit Umstellung auf die QR-Rechnung

Was verändert sich?

Ab dem 30. Juni 2020 gilt eine neue Valutaregelung für QR-Rechnungen. Sobald Sie auf die QR-Rechnung umstellen (frühestens am 30. Juni 2020), sind Sie davon betroffen.

Was ist zu tun?

Prüfen Sie, ob Ihre Debitorenbuchhaltung auf dem Buchungs- oder Valutadatum basiert und nehmen Sie gegebenenfalls Anpassungen vor.

Um Ihre Liquidität aktiv zu managen, empfehlen wir Ihnen mit der neuen Valutaregelung auf halbtägliche Sammelbuchung (→ siehe Factsheet 05 «Mehr Flexibilität bei Buchung und Auslieferung») umzustellen.

Was ist der Mehrwert?

Mit der neuen Valutaregelung erfolgt eine Angleichung an den Bankenstandard.

Weiterführende Informationen

- Factsheet 04 «Virtuelle Konten QR-Rechnung als Nachfolger von ESR-Teilnehmernummern»
- Factsheet 05 «Mehr Flexibilität bei Buchung und Auslieferung»
- Factsheet 08 «Sammelbuchung und Auslieferung»
- www.postfinance.ch/qrr